

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Schulassistentz (GRⁱⁿ Aygan-Romaner, Grüne)

Originaltext der Anfrage:

Mit dem heurigen Schuljahr wurde ein neues System für die Schulassistentz eingeführt. Bis dato beantragten die Eltern bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, in Graz beim Behindertenreferat der Stadt, die Schulassistentz für ihr Kind und konnten bei positiver Erledigung direkt mit einem der Träger die Assistenzleistung für ihr Kind vereinbaren. Problematisch war, dass dieses System dazu führte, dass mehrere Betreuungspersonen in einer Klasse waren, daher wurde auch eine Reform mit der Bündelung der Kompetenzen und einem neuen Ablauf bei der Beantragung vom Land Steiermark beschlossen.

Seit dem heurigen Schuljahr ist die Schulassistentz direkt in den Schulen zu beantragen, die Bescheide werden durch das Bildungsressort ausgestellt, auf Grundlage der bewilligten Anträge erhalten die Schulen in der Folge ein Kontingent an Betreuungsstunden zugeteilt. Als Träger fungiert in Graz ein Zusammenschluss aus mehreren Einrichtungen, die sich als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung der Stadt Graz beteiligt hatten.

Die Verwirrung am Schulanfang war offensichtlich groß und die Beschwerden von Schulen und Eltern belegen, dass großer Verbesserungsbedarf besteht. So hatten viele Eltern bis Schulbeginn noch keinen Bescheid erhalten und auch die Schuldirektor:innen wussten noch nicht Bescheid, wie viele Betreuungsstunden sie zugeteilt bekommen. Sollten sich die Schüler:innen mit Betreuungsbedarf auf viele verschiedene Klassen verteilen, ist davon auszugehen, dass die Betreuungsstunden nicht ausreichen werden, da die Betreuungspersonen ja nicht gleichzeitig in mehreren Klassen tätig sein können.

Die Schulassistenten sind zwar in der Kompetenz des Landes Steiermark, allerdings sollten wir als Stadt im Sinne der betroffenen Kinder, Eltern und Pädagog:innen aktiv daran mitwirken, dass sich eine solche Situation nicht wiederholt bzw. die aufgetretenen Probleme möglichst rasch gelöst werden.

Daher stelle ich folgende

Anfrage

- (1) Lt. Information der A6 des Landes Steiermark haben Schulen in 74 Gemeinden zu Schulbeginn keine Mitteilung über die Zuteilung der Schulassistentenstunden erhalten. Wie viele Schulstandorte in Graz waren davon betroffen?*
- (2) Hat die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz Informationen seitens der Schulen erhalten, ob die zugeteilten Stundenkontingente für die Schulassistenten ausreichen? Wenn ja, wie viele Schulen sind in welchem Ausmaß betroffen?*
- (3) War die Tatsache, dass die Trägerorganisation für die Schulassistenten an Grazer Schulen aufgrund der Wiederholung der Ausschreibung erst sehr spät feststand, mitverantwortlich für die Probleme, die heuer zu Schulbeginn auftraten?*
- (4) Welche Schritte wurden und werden von Stadtrat Hohensinner bzw. von der Abteilung für Bildung und Integration gesetzt, um die betroffenen Schulen bei der Bewältigung der schwierigen Situation zu Schulbeginn zu unterstützen bzw. sicherzustellen, dass sich diese im nächsten Schuljahr nicht wiederholen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Modell „Superblock“
(GR Lenartitsch, SPÖ)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im Mobilitätsplan 2040 wird ausdrücklich das Modell „Superblock“ als ein Maßnahme zur Schaffung von verkehrsberuhigten Quartieren genannt, das zur hohen Qualität des öffentlichen Raumes und dessen Nutzbarkeit für die Bewohner:innen beitragen sollte.

Nun wurden in jüngster Zeit Pläne für künftige Fahrradstraßen vorgestellt, darunter für die Gaswerkstraße in Eggenberg und für den Neufeldweg in Liebenau. Was selbst bei den betroffenen Anrainer:innen zum Teil auf Skepsis stößt, da sie durch einen solchen singulären Schritt keine wirkliche Entlastung erwarten, solange keine weiteren begleitenden Maßnahmen gesetzt werden. Konkret wurde beispielsweise der Gedanke von Superblocks ventiliert, indem für das gesamte Viertel ein Verkehrskonzept mit Einbahnregelungen und Durchfahrtsbeschränkungen für Wohnstraßen entwickelt wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, bei den zuständigen Stellen in Graz Informationen einzuholen, ob

- a) grundsätzlich die Idee von Superblocks, wie sie im Mobilitätsplan 2040 als eine Maßnahme zur Schaffung von verkehrsberuhigten Quartieren genannt werden, weiterverfolgt wird bzw. die Umsetzung von Superblocks konkret in Planung ist und*

- b) *inwieweit in Zusammenhang mit den künftigen Fahrradstraßen bei deren Konzipierung der Gedanke großräumigerer Superblocks, die nicht allein auf die Fahrradstraße beschränkt sind, miteingeflossen ist?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.3 Park & Ride Webling

(GR Lenartitsch, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Park&Ride-Anlagen an den Stadtgrenzen sollten eigentlich zur Entlastung der Grazer Straßen und zur Minimierung der Belastungen für die Wohnbevölkerung dienen, indem hier der Pendler:innenverkehr so vorzeitig wie möglich abgefangen wird. P&R-Plätze in unmittelbarer Nähe von Autobahnabfahrten sind dafür natürlich besonders geeignet.

Ein solcher ausgezeichnet gelegener P&R-Platz wäre eigentlich die Anlage Webling. Allerdings: Pendler:innen finden da kaum noch Platz, da mittlerweile die Anlage von Dauerparker:innen genutzt wird. Und das nicht erst seit gestern: Die entsprechenden Probleme hatten sich bereits vor rund zwei Jahren gezeigt, im April des Vorjahres war dann von der Bezirksvorstehung Straßgang darauf aufmerksam gemacht worden, dass hier Pendler:innen kaum noch freie Plätze vorfinden, wobei sich die Situation inzwischen weiter verschärft hat. Grund ist – neben Dauerparkern - unter anderem nicht zuletzt ein großer Wohnbau mit mehreren hundert Wohneinheiten am Grillweg in unmittelbarer Nachbarschaft: Denn ganz offensichtlich weichen viele Mieter:innen auf diesen kostenlosen P&R-Platz aus, um sich so die kostenpflichtigen Tiefgaragenplätze ihrer Wohnanlage, die es am Grillweg für sie zu mieten gäbe, zu ersparen. Und eine

Entlastung ist nicht in Sicht, ganz im Gegenteil: Nach wie vor werden für diese Wohnanlage freie Wohnungen inseriert.

Nicht zuletzt deshalb gab es bereits im April des Vorjahres Überlegungen, wie dieser P&R-Platz von den Dauerparker:innen „befreit“ und wieder seinem ursprünglichen Zweck, nämlich für die täglichen Einpendler:innen zugeführt werden könnte: Indem etwa ein Nacht-Park-Verbot verhängt oder das Nacht-Parken kostenpflichtig gemacht werden könnte, der P&R-Platz insgesamt kostenpflichtig werde, dafür aber ein für Pendler:innen interessantes Kombiticket für den ÖV aufgelegt werde – oder dass der Platz einfach zu einer Grünen Zone werde. Dies und mehr waren Ideen, die im April des Vorjahres als Lösungsmöglichkeiten ventiliert wurden – geschehen ist aber bis dato nichts.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin die

Anfrage:

Bis wann endlich werden entsprechende Maßnahmen im Sinne des Motivenberichts gesetzt, um den P&R-Platz endlich wieder seiner eigentlichen Bestimmung – nämlich als Parkplatz für Einpendler:innen und somit als Beitrag zu Entlastung des Verkehrs im Grazer Stadtgebiet – zugeführt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Schienenschutz zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer:innen (GR Lenartitsch, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Radverkehrsoffensive und die damit verbundenen Maßnahmen sind nicht zuletzt auch in Hinblick auf die angestrebte Verkehrswende überaus begrüßenswert. Gilt es doch, möglichst viele Menschen zum Umstieg vom Kfz auch auf das Fahrrad zu bewegen. Umso wichtiger ist es natürlich, die Radwege so sicher wie möglich zu machen. Wobei eine Gefahrenquelle bei Radfahrer:innen zurecht gefürchtet ist: Straßenbahnschienen. Denn wo immer Radwege über Straßenbahnschienen führen, besteht eine deutlich erhöhte Unfallgefahr. Als ein besonderer Hotspot gilt dabei leider die vielbefahrene Annenstraße, wie auch Ärzt:innen und Polizei bestätigen, auf der es häufig zu Unfällen mit teils sehr schweren Verletzungen kommt. Während sich die Annenstraße nur bedingt „umfahren“ lässt, wird ein anderer Radweg von etlichen Radfahrer:innen wegen dieser Begegnung mit Straßenbahnschienen gemieden: jener in der Burenstraße. Aufgrund der Straßenbahnhaltestellen wird nämlich der Radweg gleich mehrmals über die Geleise geführt

Es scheint aber so zu sein, dass diese Unfälle bzw. Gefahrenstellen gar nicht sein müssten: Es gäbe nämlich einen effektiven Schienenschutz, wie eine Grazerin, die in der Annenstraße selbst zu Sturz gekommen ist und sich dabei verletzt hatte, mitteilte und die sich wunderte, warum solches in einer sogenannten Fahrradstadt Graz noch nicht zum Einsatz kommt. In der Schweiz wurde beispielsweise das sogenannte Velogleis entwickelt und wird dort bereits erfolgreich eingesetzt. Vereinfacht gesagt ist das eine Art Gummieinsatz, der verhindert, dass Reifen in die Geleise geraten und der auch Fußgänger:innen das Überqueren von Schienen erleichtert, da die Rutschgefahr minimiert wird. Dieses Velogleis kommt nur punktuell zum Einsatz, und zwar dort, wo

Radwege auf Schienen treffen. Der Pluspunkt: Bereits vorhandene Geleise können damit nachträglich ausgestattet werden.

Und es ist nicht davon auszugehen, dass dieses Schweizer Modell einzigartig ist. Besagte Grazerin wies darauf hin, dass sie Ähnliches auch aus Deutschland kenne. Insofern wäre es sehr wünschenswert, wenn auch seitens der Stadt in diese Richtung Maßnahmen gesetzt würden, um das Radfahren in unserer Stadt sicherer und damit attraktiver zu machen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, die zuständigen Stellen in Graz aufzufordern, gemäß Motivenbericht Informationen betreffend Anwendungsmöglichkeiten eines Schienenschutzes, wie dieser offenbar in anderen europäischen Städten bereits seit längerem im Einsatz ist, einzuholen, um so auch in Graz die Sicherheit für Radfahrer:innen beim Queren von Geleisen zu erhöhen und die Unfallgefahren deutlich zu minimieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.5 Evaluierung Ampelschaltungen aufgrund der Sperre der Unterführung Peter-Tunner-Gasse
(KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die derzeit laufende notwendige Sanierung der Unterführung der ÖBB-Trasse in der Peter Tunner-Gasse hat gravierende Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in weiten Teilen der Bezirke Eggenberg und Gösting. Handelt es sich dabei doch um einen vormals vielfrequentierten Straßenabschnitt, der noch viele weitere Monate gesperrt bleiben wird und somit die Verkehrsteilnehmer:innen vor Geduldsproben stellt. Zu Erleichterungen könnten dabei aber unter Umständen Neujustierungen bei diversen Ampelschaltungen im größeren Einzugsbereich führen, beispielsweise an den Kreuzungen Peter-Tunner Gasse/Waagner-Biro-Straße oder Peter-Tunner-Gasse bis hin zur Kreuzung Ibererstraße/Wiener Straße. Und dies insofern, als diese Ampelschaltungen darauf angepasst werden, dass aufgrund des Ausfalles der seinerzeit stark genutzten Kreuzung Peter-Tunner-Gasse/Wiener Straße der Verkehr jetzt über Ausweichrouten fließt, was naturgemäß dort für teils erhebliche Staus sorgt. Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Abteilungen einzuwirken, dass diese gemäß Motivenbericht prüfen, inwieweit auf die de facto-Sperre der Kreuzung Peter-Tunner-Gasse/Wiener Straße durch Evaluierungen der Ampelschaltungen im weiteren Umfeld reagiert werden kann, um so die derzeit häufigen Staubildungen zu minimieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Desolate Zustände im Übertragungswohnbau

(KO GR Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Fragestunde vom 25.04.2024 wollten wir uns mit der wirtschaftlichen Situation des Übertragungswohnbaus auseinandersetzen. Leider konnte eine Beantwortung Ihrerseits aus zeitlichen Gründen nur per Mail erfolgen. Darin wurde uns mitgeteilt, dass Wohnen Graz mit den gemeinnützigen Partnern in Kontakt ist, um günstigere Bedingungen auszuverhandeln.

Auf Grund vieler Besuche in Gemeindebauten und Übertragungswohnbauten ist uns die Situation vor Ort sehr gut bekannt. Als Negativbeispiel ist hier die Augasse in Gösting zu benennen.

Nicht nur dass sämtliche Keller massiv feucht sind und es daher zu gesundheitsschädlichem Schimmel kommt, so werden auch auf dem nicht überdachten Müllplatz vor Ort ständig verschiedene Arten von Sperrmüll (Schränke, Kästen, Waschmaschinen) entsorgt.

Auch wenn diese Zustände Angelegenheit der Hausverwaltungen der Wohnungsgenossenschaften sind, so sollten diese von der Stadt stärker in die Pflicht genommen werden. Denn solche Zustände kann sich eine Hausverwaltung nur dann erlauben, wenn ihnen im Prinzip egal sein kann, wer dort wohnt und was dort passiert, weil sie aufgrund der Verträge mit der Stadt kein Kostenrisiko trifft.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

1. *Wie lauten die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Hausverwaltungen der gemeinnützigen Partner zur Erfüllung ihrer Aufgaben?*
2. *Wie und in welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit der gemeinnützigen Partner (speziell Hausverwaltungen) allen voran GGW, ÖWG, GWS usw. überwacht bzw. sichergestellt, dass sie der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nachkommen?*
3. *Eine gute Gebäudeverwaltung nimmt ihre Rolle ernst und vertritt nicht nur die Interessen der Eigentümer, sondern kümmert sich zuverlässig um die Instandhaltung und Interessen der Bewohner, wie wird das von Seiten der Stadt sichergestellt?*
4. *Gibt es ein Monitoring/ Reporting wonach gemeinnützige Hausverwaltungen die Stadt über Missstände informieren müssen (Aufklärung über Ablauf bitte).*
5. *Unter welchen Bedingungen übernimmt die Stadt die Mietausfallkosten, wie lange und wann nicht mehr?*
6. *Was wird die Stadt tun, um zukünftig sicherzustellen, dass die Wohneinheiten und Außenanlagen von Übertragungswohnbauten durch die Hausverwaltungen in einem guten Zustand erhalten bleiben?*
7. *Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche von Wohnen Graz mit den gemeinnützigen Partnern, um für die Stadt bessere Bedingungen auszuverhandeln? (Lt. E-Mailbeantwortung vom 10.05.2024)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 Hygiene in Barbershops
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

*In den letzten Monaten berichteten diverse Medien über eine rasante Verbreitung des Hautpilzes *Trichophyton tonsurans* im Umfeld der sogenannten Barbershops. Als Grund wurde die mangelnde Hygiene genannt, da die Pilzsporen auf den Rasiermessern übertragen werden können. Auch in Graz gibt es zahlreiche dieser Barbershops.*

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Gibt es in Graz bekannte Fälle des Hautpilzes *Trichophyton tonsurans*?*
- 2. Wenn ja, wie viele?*
- 3. Welche Maßnahmen wird die Stadt Graz unternehmen, um für eine strengere Einhaltung der Hygienebedingungen und somit eine Eindämmung des Hautpilzes zu sorgen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.8 Klub- und Parteienförderung seit 2000

(KO GR Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Richtlinie für die Förderung der Klubs der Wahlparteien und Parteien regelt die Vergabe von Förderungen durch die Landeshauptstadt Graz an Klubs der Wahlparteien bzw. politische Mandatäre im Gemeinderat.

Die Förderung gliedert sich in einen Sockelbetrag (derzeit 25.000 EUR) und einen Steigerungsbetrag. Politische Mandatäre, die keinem Klub angehören erhalten keinen Sockelbetrag, jedoch einen anteiligen Steigerungsbetrag im Verhältnis zur entfallenen Stimmenanzahl der letzten Gemeinderatswahl.

Da die Klub- und Parteienförderung von der Öffentlichkeit finanziert wird, sollte schon allein deshalb großes Interesse bestehen die Klub- und Parteienförderung transparent zu machen. In einer Zeit, in der die Stadt finanziell nicht besonders gut dasteht, gibt es umso mehr Erklärungsbedarf, wo die vielen hunderttausenden von Euros jährlich hingehen und ausgegeben werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wieviel Klubförderung wurde seit dem Jahr 2000 gesamt ausbezahlt?*

2. *Wieviel Parteienförderung wurde seit dem Jahr 2000 gesamt ausbezahlt?*

3. *Wie wurden die Förderungen auf die jeweiligen Parteien, Klubs, Mandatare seit dem Jahr 2000 aufgeteilt (detaillierte jährliche Auflistung aller Parteien, Klubs, Mandatare bitte)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.9 Straßenentwässerung Buswendeschleife Raach

(KO GR Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Ortsteil Raach hat auf Grund der besonderen Topographie besonders mit Hang- und Oberflächenwasser zu kämpfen. Richtung Osten bildet die erhöhte Bahnstrecke einen Damm, so dass sich das Wasser vom Hang entlang des Damms sammelt und durch unterdimensionierte Entwässerungen durch die Bahnstrecke nicht abfließen kann.

Bei der Buswendeschleife kommt hinzu, dass diese Richtung Westen geneigt ist, und somit der Oberflächenabfluss nicht über die Straßen passieren kann, sondern über eine unterirdische Straßenentwässerung in Richtung Bahnstrecke. Erst kürzlich führte man Arbeiten bei der begrünten Insel der Buswendeschleife durch, wobei dies wohl nur optische Gründe hatte.

m Bereich der Buswendeschleife kommt es regelmäßig zu Überschwemmungen der westlich angrenzenden Grundstücke, insbesondere der Raachgasse 59. Es wurde zwar

versucht mit einer Rinne Abhilfe zu schaffen, dies funktioniert jedoch nur solange es zu keinen Verstopfungen kommt und scheint die Entwässerung für die anfallenden Wassermassen unterdimensioniert zu sein.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wie funktioniert die Straßenentwässerung der Buswendeschleife im Detail?
(Bitte um Übermittlung der Pläne)*
- 2. Warum wurde, bei der kürzlich durchgeführten Asphaltierung der Raachgasse und Buswendeschleife die Neigung der Straße nicht Richtung Osten geändert?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.10 Unwetter vom 08. Juni 2024

(KO GR Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Starkregenereignisse vom 08. Juni 2024 offenbarten diverse

„Mängel/Versäumnisse“ des Hochwasserschutzes der letzten Jahrzehnte.

Besonders erschwerend kommt hinzu, dass man auf die mittlerweile immer öfter punktuell auftretenden massiven Regenmengen nicht vorbereitet war bzw. ist. Es ist also ein Umdenken im Bereich Hochwasserschutz erforderlich. Es muss zukünftig bei der Bebauung und Hochwasserschutzmaßnahmen vermehrt auf Fließpfade von Gewässern aber auch Hang- und Oberflächenwasser geachtet werden.

Es gibt leider grazweit viele negative Beispiele, bei denen man bereits bei der Planung die Auswirkungen sehen hätte müssen (Ziegelstraße 7, Corneliusweg 9, BBPL Waldweg etc.)

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Bis wann ist die Auswertung der Ereignisse vom 08.06.2024 fertig?*
- 2. Welche konkreten Besonderheiten ergaben sich?*
- 3. Welche Schlüsse zieht die Stadt aus den Erkenntnissen?*
- 4. Sollte in Bezug auf die massiven punktuell auftretenden Wassermassen nicht die Devise sein: Jedes Rückhaltebecken hilft?*
- 5. Werden zukünftig Hang- und Oberflächenwasser mehr Berücksichtigung finden?*
- 6. Warum kommt es bei Hochwasserprojekten nicht zu einer breiten Bürgerbeteiligung?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.11 Verteilung Umrüstung Straßenbeleuchtung
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Bereits seit vielen Jahren ist klar, dass die Straßenbeleuchtung in Graz nicht auf dem neuesten Stand der Technik ist. Ein entsprechender Bericht, der dem Gemeinderat im Oktober 2023 vorgelegt wurde, beschreibt das tatsächliche Ausmaß der Situation: rund 65% der Infrastruktur ist überaltert. Diese an vielen Stellen mangelhafte Beleuchtung des öffentlichen Raumes eröffnet im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie im Hinblick auf die Kriminalitätsprävention etliche Risiken für die Grazer Stadtbevölkerung.

Aus dem vorgelegten Bericht geht außerdem hervor, dass zur Behebung der aktuellen angespannten Situation eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Anlagen geplant ist und soll dadurch ein einheitliches hohes Niveau an Straßenbeleuchtung in ganz Graz erreicht werden. Besonders aufgrund der stark erhöhten Leuchtkraft von LED-Anlagen ist diese Umrüstung natürlich begrüßenswert.

Allerdings kommt nunmehr die Sorge auf – wenn man sich vor Augen führt, in welchen Bezirken in den letzten Jahren bereits Umrüstungen erfolgt sind – dass gewisse Bezirke von Graz bevorzugt behandelt werden, und daraus folgend andere Bezirke ungerechterweise länger auf eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung warten müssen. So gibt es in Gösting, Ries oder Geidorf bis dato nur sehr wenige Umrüstungen und daher nur sehr wenige neue LED-Anlagen, während es beispielsweise in Andritz, Liebenau und Puntigam bereits zu zahlreichen Umrüstungen gekommen ist und daher schon zahlreiche dieser LED-Anlagen gibt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Innere Stadt in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 2. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Sankt Leonhard in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 3. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Geidorf in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 4. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Lend in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 5. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Gries in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 6. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Jakomini in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 7. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Liebenau in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
- 8. Welche Umrüstungen sind im Bezirk Sankt Peter in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*

9. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Waltendorf in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
10. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Ries in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
11. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Mariatrost in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
12. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Andritz in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
13. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Gösting in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
14. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Eggenberg in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
15. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Wetzelsdorf in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
16. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Straßgang in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*
17. *Welche Umrüstungen sind im Bezirk Puntigam in den Jahren 2025 und 2026 geplant und wie hoch ist das dafür vorgesehene Budget?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.12 Wartung und Instandhaltung von Rückhaltebecken und Bachufer
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Stadt Graz investiert einen hohen Millionenbetrag in den Hochwasserschutz. Dabei werden Rückhaltebecken gebaut und Linearausbauten vorgenommen. Die Pflege der umgesetzten Maßnahmen ist dabei maßgeblich für den Erhalt des Schutzgrades und vor allem bei Rückhaltebecken des angestrebten Volumens.

Verschiedene Leitfäden und Normen regeln inwieweit ein Rückhaltebecken gewartet und instand gehalten werden muss.

*Als Beispiel darf das Rückhaltebecken (RHB) Weinitzen angeführt werden. Dieses RHB ist offenkundig eine Hochwasserschutzmaßnahme (Rückhaltebecken Weinitzen eröffnet! - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark). Damit ginge eine besondere Pflege und Verantwortung einher
(Wildbach_Leitfaden_HWRB_finale_Version_05Dez14.pdf (bml.gv.at)).*

Auszug aus dem LEITFADEN HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN Grundsätze für Planung, Bau und Betrieb bei der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs

13.3.1 Allgemeines Die Rückhalteräume von HWRHB sind in der Regel nicht mit Hochwasser beaufschlagt, also „trocken“. In vielen Fällen gibt es von verschiedenen Seiten Interessen, diese Räume für andere Zwecke zu nutzen, z.B. als Grundsee (Freizeit, Erholung, Tourismus). Es hat sich aber gezeigt, dass derartige Nebennutzungen zu Konflikten führen können, wodurch die Hauptnutzung – Rückhalteraum für den Hochwasserschutz – oft nicht mehr ausreichend erfüllt werden kann. Weiteres ergeben sich aus Nebennutzungen, die nicht dem Hochwasserschutz dienen, zahlreiche Sicherheits- und Haftungsfragen

Zwar wird das RHB nicht als zB. Grundsee benutzt, so zeigt das Anführen der Gefahren vor allem beim Schöckelbach, dass der Erhalt des Volumens von laut Land Stmk 215.000m³ vordergründig sein muss, insbesondere da nach wie vor das zweite Rückhaltebecken Annagraben fehlt.

Zum Thema Bepflanzung ist auch folgende Quelle – die Bundesweit ausgearbeitet wurde – anzuführen: Hochwasserrückhaltebecken Arbeitsbehelf - Grundablässe Gestaltung und Bemessung von Grundablassbauteilen (Grundablässe von Hochwasserrückhaltebecken (bml.gv.at))

5.2.8 Bepflanzung Von ökologischer Seite ist eine lockere Bepflanzung für Leitstrukturen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Diese Leitstrukturen sind gerade bei geschlossenen Bauwerken wichtig. Von Vorteil ist auch eine Steuerung, da im Normalbetrieb eine große Öffnung des Ökodurchlasses möglich ist (vgl. URL: <http://www.landespflege-freiburg.de/forschung/hrbs.html>, Stand: 29.09.2008). Von technischer Seite ist eine Bepflanzung im Bereich des Grundablasses bzw. im Einlaufbereich aus Sicherheitsgründen völlig abzulehnen. Vielmehr sind zur Gewährleistung der Rückhaltefunktion und zur Verhinderung von Verklausungen der Einlaufbereich und sein Vorfeld von Gehölzen und Sträuchern freizuhalten.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Besteht für das Rückhaltebecken Weinitzen oder andere Rückhaltebecken im Grazer Stadtgebiet ein Beckenbuch?*

2. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der gesetzten Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung aus den jeweiligen Beckenbüchern.*
3. *Handelt es sich in der Dammfläche des RHB Weinitzen noch um standortgerechte Begrünung oder stellt die Vegetation bereits eine Minderung des Gesamtvolumens dar?*
4. *Wie oft und in welchem Ausmaß werden RHB und Uferbereiche der Grazer Bäche von Ablagerung und Bewuchs befreit?*
5. *Wie oft und in welchem Ausmaß werden RHB und Uferbereiche der Grazer Bäche von Ablagerung und Bewuchs befreit?*
6. *Wie oft und in welchem Ausmaß werden RHB und Uferbereiche der Grazer Bäche von Ablagerung und Bewuchs befreit?*
7. *Wird es auf Grund der Darstellung im Arbeitsbehelf zur Prüfung der Vegetation der Grazer Rückhaltebecken kommen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.13 Zustände am Bezirkssportplatz Augasse (KO GR Pascuttini, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Jeder von den 17 Grazer Bezirken hat zumindest einen Bezirkssportplatz. In Gösting ist ein beliebter Treffpunkt der Bezirkssportplatz Augasse. Mit einer Fläche von rund 4.300 m² werden hier besonders gerne Tennismatches ausgetragen, aber auch Fußball, Tischtennis und Basketball kommen nicht zu kurz.

Bezirkssportplätze sind ein wichtiger Teil für den Erhalt der Volksgesundheit, der positiven Integration von Menschen, dem Erlernen von sozialem Verhalten und vielem mehr. So sind sportlich aktivere Jugendliche seltener mit Sorgen, Stress oder Ermüdung belastet und es lässt sich generell eine höhere Lebenszufriedenheit ableiten.

Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass sich Sportplätze in einem sauberen, technisch guten Zustand befinden und sich alle Menschen sicher und wohl fühlen können.

Aus diversen Bürgeranliegen wissen wir, dass das in der Augasse leider nicht immer der wirklichen Realität entspricht. Immer wieder kann man vermehrte Vermüllungen wahrnehmen und leider wird der Bezirkssportplatz auch immer mehr zu einem Drogenumschlagsplatz. Die Folgen sind, keine spielenden Kinder und Jugendliche, ängstliche Menschen und schlimmstenfalls das Meiden dieser wichtigen Plätze.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. In welchen Intervallen finden Überprüfungen der Bezirkssportplätze statt?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden die Bezirkssportplätze überprüft?*
- 3. Was wird überprüft?*
- 4. Wen werden die Ergebnisse über Missstände gemeldet und was geschieht dann weiter?*
- 5. Was wird getan um das Müllproblem auf den Bezirkssportplätzen, insbesondere Augasse in den Griff zu bekommen?*
- 6. Was geschieht, wenn Vermüllung beobachtet wird?*

7. *Was wird getan um Bezirkssportplätze, insbesondere Augasse nachhaltig vor Drogenumschlag zu schützen?*
8. *Wie oft kontrolliert die Polizei diesen Bezirkssportplatz Augasse?*
9. *Wann und wie oft wird evaluiert, ob sich ein Bezirkssportplatz noch in einem technisch guten und ordentlich nutzbaren Zustand befindet?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.14 Unklare Situation bei Stellplätzen für Einspurige Fahrzeuge

(GRⁱⁿ Schleicher, KFG)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Immer wieder erreichen uns Meldungen aus der Grazer Stadtbevölkerung, dass die Parkregeln vor allem für Einspurige Fahrzeuge geändert werden. Wo es bisher Parkflächen für einspurige Fahrzeuge, also auch für motorisierte Fahrzeuge gab, wird mancherorts auf Fahrräder eingeschränkt.

Nach Aufstellen der Zusatztafeln, bemerken Fahrer von motorisierten Fahrzeugen diese oft nicht sofort, sondern erst bei Ermahnung oder Strafe.

Da die Nutzer dieser Fahrzeuge stetig mehr werden, sollte doch überlegt werden, ob die Beschilderung der Parkverbote eindeutig und klar ist, bzw. wie man weiterhin auch motorisierte einspurige Fahrzeuge miteinbezieht.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Maßnahmen sind geplant, um zukünftig alle einspurigen Fahrzeuge (inkl. motorisierte) im Grazer Stadtraum unterzubringen?*
- 2. Wie viele dieser Parkflächen für einspurige Fahrzeuge gibt es in Graz und wie ist die Aufteilung hinsichtlich der Einschränkung auf Fahrräder?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.15 Gemeindebau Neuholdaugasse 60-64
(GR Winter, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den letzten Jahren wurden einige Sanierungs- und Neubauprojekte von Gemeindebauten realisiert.

Rund um die Neuholdaugasse 60-64 gibt es seit langem das Gerücht, dass dieses Gebäude abgerissen und neugebaut werden soll. Vor kurzem wurden allerdings kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wird das Gebäude der Neuholdaugasse 60-64 abgerissen?*
- 2. Wenn ja, wie ist der Zeitplan?*
- 3. Gibt es konkrete Pläne für einen Neubau anstelle des desolaten Bestandes?*
- 4. Wenn kein Abriss geplant ist: Wann wird es eine umfassende Sanierung geben?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.16 Betreuungsquoten in den Bezirken von Graz

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Ende April stellte Familienministerin Raab erstmals den von der Statistik Austria erarbeiteten Kinderbetreuungs-Monitor vor, der die aktuelle Betreuungssituation in Österreich detailliert bis auf Bezirksebene analysiert (https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/KTH-Monitoring-Bericht_2022-23_barrierefrei.pdf). Dieser Bericht verdeutlicht, dass die Lage in der Steiermark besonders besorgniserregend ist. Der gravierende Mangel an Betreuungsplätzen führt dazu, dass viele Eltern vor große Herausforderungen gestellt werden, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stadt Graz muss ihre Verantwortung endlich wahrnehmen und die notwendigen Schritte einleiten, um den Ausbau der Kinderbetreuung flächendeckend voranzutreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung erhalten und Eltern die notwendige Unterstützung erfahren.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- 1) Auf Grundlage des Kinderbetreuungs-Monitors der Statistik Austria: Wie hoch sind die Betreuungsquoten (nach Altersstufen) in den jeweiligen Grazer Bezirken im Kinderbildungs- und Betreuungsjahr 2024/25?*
- 2) Auf Grundlage des Kinderbetreuungs-Monitors der Statistik Austria: Wie hoch sind die Betreuungsquoten für VIF-konforme Einrichtungen (nach Altersstufen) in den jeweiligen Grazer Bezirken im Kinderbildungs- und Betreuungsjahr 2024/25?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.17 Digitales Rathaus

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Vor zwei Jahren wurde das Projekt "Digras" (Digitales Rathaus) einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Ziel war es, die Stadt Graz durch die Einführung eines papierlosen Systems und moderner Verwaltungssoftware effizienter und transparenter zu gestalten. Ursprünglich für Mitte 2024 geplant, wurde die Einführung nun auf Februar 2025 verschoben. Die dringend benötigte Digitalisierung verzögert sich also um mehr als ein halbes Jahr. Dabei sollte dieses Projekt nicht nur die Arbeit des Gemeinderates erleichtern, sondern auch den Bürger:innen einen besseren Zugang zu Verwaltungsdiensten ermöglichen und für mehr Transparenz sorgen. Umso ärgerlicher ist es, dass die Umsetzung trotz der einstimmigen Beschlussfassung und der

aufgezeigten Vorteile für die Stadt Graz nun um mehr als ein halbes Jahr verzögert wird. Dem Argument, dass die Umstellung für die Gemeinderät:innen schwierig sei, können NEOS nicht Folge leisten.

Um die genaue Begründung für die Verzögerung und auch mehr Planbarkeit und Transparenz in den Prozess zu bekommen, stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden schriftliche

Anfrage:

- 1) *Warum verzögert sich die Einführung des "Digras"-Systems weiterhin?*
- 2) *Wann wurde der Auftrag für "Digras" an die umsetzende Stelle weitergegeben?*
- 3) *Welche konkreten Schulungen sind für die beteiligten Personen geplant, um sicherzustellen, dass das System in den Arbeitsalltag integriert wird?*
 - a. *Wie werden diese Schulungen organisiert und wer trägt die Kosten dafür?*
- 4) *Welche Gesamtkosten sind bisher für die Umsetzung des Projektes "Digras" entstanden und welche laufenden Kosten sind für die Wartung, Betreuung und künftige Updates des Systems vorgesehen?*
- 5) *Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine sichere Archivierung von wichtigen Unterlagen zu gewährleisten?*
- 6) *Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine sichere Archivierung von wichtigen Unterlagen zu gewährleisten?*
- 7) *Wird der Livestream aus den Gemeinderatssitzungen zukünftig über das "Digras" bereitgestellt?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.18 Hochwasserschutz Graz-Andritz

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Ein besorgter Grazer Bürger hat kürzlich einen offenen Brief an die steirischen Landesregierungsmitglieder sowie die Oppositionsparteien, einschließlich uns Neos gerichtet. In diesem Schreiben äußert er ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Hochwassersituation am Schöckelbach, insbesondere in den Bereichen Prochaskaweg, Ursprungsweg und Geislergasse. Trotz dem Versuch, Antworten auf folgende Fragen direkt von Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ) zu erhalten, blieben seine Anfragen bis heute unbeantwortet. Aus diesem Grund stellen wir diese Fragen heute nochmals gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und fordern Bürgermeisterin Elke Kahr auf, die Anliegen der Bürger:innen und ihre Fragen nicht weiter zu ignorieren!

- 1. Sie, werte Frau Bürgermeisterin, sind seit 2005 Mitglied des Stadtsenates, der laut Statut oberstes Organ der Stadt Graz ist und somit auch Organaufsichtspflichten- und Haftungen inne hat. Sie haben auch bei den Stadtsenats-Beschlüssen zustimmend mitgewirkt, die in der Gemeinderatssitzung von 24.09.2009 zum einstimmigen Gemeinderratsbeschluss für das Sachprogramm Grazer Bäche (SAPRO) geführt hat. Darin enthalten ist der Ihnen mit Schreiben vom 11.06.2020 zugegangene Zeitplan, wonach der Schöckelbach Ende 2013 im Linearausbau mit 2 Rückhaltebecken fertig ausgebaut hätte sein sollen. Was haben Sie in Ihrer Organaufsichtspflicht unternommen, dass dieser Ausbau zeitgerecht hätte fertig sein müssen?*
- 2. Wie konnte es geschehen, dass die bisherigen Teilausbauten NICHT in der lt. Der Beschlüsse von 2009 vorgesehenen HQ-100-Qualität erfolgt sind, sondern nur in maximal HQ-50- Qualität? Warum hat man die betroffene Bevölkerung durch offensichtlich vorsätzliche Falschinformation, die durch Hunderte Zeugenaussagen belegbar ist, zu Unrecht in Sicherheit gewogen? Was haben Sie*

unternommen, damit der vorgegebene HQ-100-Ausbau hätte stattfinden müssen?

- 3. Als Organ der Stadt Graz musste Ihnen bewusst gewesen sein, dass ein 2009 beschlossener Hochwasserschutz-Ausbau von Bund und Land von jeweils 40 Prozent nur dann gewährt werden kann und darf, wenn auch den Ausbau ein HQ-100 Sicherheitsgrad gewährleistet wird. Heute wird von "nur möglichem HQ-50-Ausbau" herabschwächend von der Bächeabteilung der Stadt Graz in Medienberichten geredet. Was haben Sie als nunmehrige Bürgermeisterin mit Gesamtverantwortung unternommen, die Korrektheit der Förderungen von Bund und Land zu rechtfertigen?*
- 4. Angesichts allein dieser Verfehlung der Hochwasser-Sicherheits-Grundlage stellt sich die Frage der Amtshaftung, zumal das Bächeamt hinterher unglaubliche Äußerungen tätigt. Zitat im "Grazer" vom 23. Juni 2024: "Robert Wiener (Chef der Abteilung Grünraum und Gewässer) betont, dass nie die Rede von einem HQ-100-Hochwasser-Ausbau war. Im Bereich der beiden (!) Rückhaltebecken (Rückhaltebecken 1 ist noch nicht einmal in Planung) in Weinitzen ist nur ein HQ-50-Hochwasserschutz erreichbar". Wie sehen Sie die Stadt Graz in der Pflicht? Wann ist für Sie die Amtshaftung schlagend?*
- 5. Tatsache, und darüber sind die Fachleute wie normale Bürger einig, die es sich angesehen haben: Das übergelaufene Rückhaltebecken in Weinitzen ist im Vollbewuchs von Bäumen und Sträuchern und auch die Talsohle ist davor nicht gewartet worden. Durch diese Nachlässigkeit der Nicht-Freihaltung im Zusammenwirken mit dem natürlichen Geschiebe kam es auch zur Verklausung des Abflusses. Warum wurde dieses Rückhaltebecken derart vernachlässigt, das ein Überlaufen mehr als begünstigt wurde? Warum hat die Stadt Graz als Projektbetreiber Hochwasserschutz Schöckelbach diese Wartungen Schaden begünstigend vernachlässigt?*
- 6. Was haben sie bis heute, 20 Tage nach den Überflutungen vom 08.06.2024 an Sofortmaßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Menschen künftig vor Bachaustritten an ein und derselben Stelle, wo der*

angebliche HQ-100-Linearausbau – zwischen Prockaskagasse, Geissler- und Zelinkagasse – bereits 2011 erfolgt ist, in Zukunft sicher sein können? Vor allem auch jene, die Hunderte Meter vom Bach entfernt ihre Objekte haben und dennoch durch die genannte Austrittsstelle überflutet werden?

- 7. Nach den Bachaustritten an jener Stelle, wie in Pkt. 6 beschrieben, wurde im Zuge des angrenzenden Siedlungsbaues in der Prochaskagasse (die so genannte “Peneff-Siedlung”) der Fuß- und Radweg abgesenkt und mit ihm auch die Bachoberkante, die der Auslöser für die dortigen Bachaustritte damals wie heute waren. Diese illegale Absenkung wurde sodann vom Vermessungsamt der Stadt Graz ermittelt und bestätigt und vom damaligen Stadtrat Gerhad Rüsich öffentlich und medial eingestanden; er und Bürgermeister Nagl haben sich damals dafür entschuldigt. Frage: Was hat die Stadt Graz seit Bekanntwerden dieser Ursache unternommen, diese künstliche herbeigeführte Gefahrenstelle wirksam zu beseitigen?*
- 8. Im Zuge des Siedlungsbaues (Pkt. 6) wurde an der Südseite ein “Entlastungsgerinne” als wasserbauliche Voraussetzung errichtet. Dieses rd. 200m nach Westen abfallende “Gerinne” endet an einem Maschendrahtzaun am Haberltweg. Beim Bachaustritt fließt über dieses Gerinne eine bis zu einer hohen Wasserwalle. Fällt ein Mensch in dieses offen zugängliche, reißende Gewässer und wird am Ende an diesen Zaun gedrückt, besteht durchaus Lebensgefahr. Was hat die Stadt Graz, die diesen Zustand genehmigt hat und Sie, Frau Bürgermeisterin Karh bisher unternommen, diese sichtliche Gefahr für Leib und Leben zu beseitigen?*
- 9. Aufgrund der Häufung der Hochwasserereignisse zwischen 2005 bis 2024 auch in Straßenzügen, die Hunderte Meter von der genannten und bekannten Austrittsstelle entfernt sind (Pkt. 6 und 7), sind private Haushausversicherungen teilweise nicht mehr bereit zu zahlen. Wird die Stadt Graz für die aktuellen Sachschäden bezahlen?*
- 10. Wie konnte es am 8.6.2024 passieren, dass die betroffenen Andritzer von den Überflutungen ohne jegliche Vorwarnung überrascht wurden, wo doch der*

Überlauf des Rückhaltebeckens 2 in Weinitzen rund eine Stunde vorher begann? Vor allem, wo am Rückhaltebecken selbst elektronische Pegelstands-Messungen und entlang dem Bachlauf Überwachungskameras vorhanden sind, die für die Grazer Berufsfeuerwehr und sonstige Katastrophen-Einsatzstellen einsehbar waren. Auch an keiner der beiden naheliegenden Sirenen an Volksschule Prochaskagasse und Andritz AG wurde Alarm ausgelöst. Und das einst (2009) erprobte sms-Warnsystem der Grazer Feuerwehr wurde nicht ausgelöst, da dieses, wie die Bächeabteilung der Stadt Graz erklärte, seitens der Stadt Graz ersatzlos eingestellt wurde. Wie ist so ein multiples Versagen aller Warn-Einrichtungen in einer Stadt wie Graz möglich? Wer hat daran schuld, wer trägt dafür die Verantwortung. Und: Was haben Sie, Frau Bürgermeisterin Kahr seit dem 08.06.2024 unternommen, um so ein Versagen künftig auszuschließen?

- 11. Durch das Ausbleiben jeglicher Warnungen wurde Menschen auch auf Straßen dieses zentralen Bezirksbereiches in direkte Gefahr gebracht; ein Mann in der Zelinkagasse konnte sich gerade noch hinter eine Hausecke retten, um nicht von der Wasserwalze zu Boden gerissen zu werden. Können Sie, Frau Bürgermeisterin Kahr, die Gefährdung von Menschen durch die Vernachlässigung von Warnungen verantworten und in Kauf nehmen?*
- 12. In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 wurde beim Tagesordnungspunkt "Hochwasser", zu dem Sie leider den Sitzungssaal verlassen haben, von Ihrem Koalitionspartner, den Grünen, der Antrag eingebracht (und mit Mehrheit beschlossen), dass Hochwasserschutz künftig weitgehend über Raumordnung und Flächenwidmung gelöst werden soll. Ein Antrag, dass nun sofort das SAPRO evaluiert und eine Neuordnung der Prioritäten gesetzt werden soll, wurde abgelehnt. Ist es auch Ihre Intention, Frau Bürgermeisterin Kahr, dass Bächeausbau zum Hochwasserschutz hintangehalten und durch planerische Maßnahmen ersetzt ersetzt werden soll?*
- 13. Werden Sie nun Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Andritzer Betroffenen künftig vor HQ-100-Ereignissen zu schützen. Wenn ja: In welcher*

Form, vor allem aber wann und zu welcher Zeit diese ihre Schutzwirkung voll entfalten werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.19 Kindergruppe Stiftingtal

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Im August musste die Kindergruppe Stiftingtal einen Spendenaufruf starten, weil sie von der Politik schlicht im Stich gelassen wurde. Das zeigte erneut die großen Probleme in der Elementarpädagogik, die auch in Graz immer gravierender werden. Eine Grazer Einrichtung, die essenziell für die Betreuung und frühkindlicher Bildung unserer Kinder ist, sieht sich gezwungen, öffentlich um Spenden zu bitten! Der Grund dafür ist das Ausbleiben dringend benötigter Unterstützung seitens der zuständigen Abteilungen von Stadt und Land. Diese Situation machte den akuten Handlungsbedarf wieder einmal mehr als deutlich. Dabei wird nicht nur die Qualität der Kinderbetreuung in Graz bedroht, sondern erschwert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unzählige Grazer Familien.

Bereits seit Jahren weisen wir NEOS auf die wachsenden Defizite in der Elementarpädagogik in Graz hin. Der gravierende Personalmangel, die überlastete Infrastruktur und unattraktive Löhne und Arbeitsbedingungen setzen den Betreuungseinrichtungen enorm zu. Hinzu kommt die alljährliche Unsicherheit bei der Platzvergabe, die Grazer Familien unter großen Druck setzt.

Der Fall der Kindergruppe Stiftingtal ist ein besonders dramatisches Beispiel dafür, dass dringend Verbesserungen in allen politischen Bereichen notwendig sind. In vielen

weiteren Grazer Kindergärten und Krippen kämpfen Leitung und Personal mit ähnlichen Herausforderungen, sei es in finanzieller Hinsicht oder aufgrund der fehlenden Unterstützung bei der Bewältigung des Personalmangels. Es ist höchste Zeit, dass diese Missstände behoben werden, um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung für unsere Kinder zu gewährleisten.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- 1) Wie wird die Stadt Graz sicherstellen, dass in Zukunft keine weiteren Grazer Kindergärten und Krippen gezwungen sind, auf Spendenaufrufe zurückzugreifen?
- 2) Welche Maßnahmen werden aktuell unternommen, um den Personalmangel in den Grazer Kindergärten und Krippen entgegenzuwirken?
 - a. Gibt es konkrete Pläne, um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten?
- 3) Wie plant die Stadt Graz, das Problem der jährlichen Unsicherheiten bei der Platzvergabe in Krippen und Kindergärten zu lösen, damit Eltern nicht weiter im Ungewissen gelassen werden?
- 4) Welche langfristigen Strategien verfolgt die Stadt Graz, um die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung sicherzustellen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.20 Klimaanlage für Kindergärten

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Auch in Graz erleben wir immer häufiger extreme Hitzewellen, die durch den fortschreitenden Klimawandel in Zukunft noch intensiver werden. Der Sommer 2024 ist bereits der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen (<https://orf.at/stories/3367922/>). Diese extremen Temperaturen stellen nicht nur eine Herausforderung für die Gesundheit dar, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindergärten.

Trotz der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche einen erheblichen Teil ihrer Zeit in Schulen und Kindergärten verbringen, fehlt es diesen Einrichtungen in Graz oftmals an adäquaten Maßnahmen zur Klimaanpassung. Die steigenden Temperaturen belasten Schüler:innen sowie das pädagogische Personal erheblich. Studien zeigen, dass hohe Temperaturen nicht nur die Gesundheit gefährden, sondern auch die Konzentration und das Lernen negativ beeinflussen

(<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.3402/gha.v2i0.2047>). Wissenschaftliche Untersuchungen der Harvard Chan School in Boston belegen zudem, dass das menschliche Gehirn bei Hitze schlechter arbeitet, was die kognitive Leistung der Schüler:innen massiv beeinträchtigt

(<https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1002605>).

Obwohl es bereits Verordnungen des Landes und der Europäischen Union gibt, werden diese nur langsam umgesetzt. Besonders Neubauten und Sanierungen bieten ein großes Potenzial, um durch klimafreundliche Begrünungs- und Beschattungssysteme sowie energieeffiziente Bauweisen die Aufenthaltsqualität für Schüler:innen und Lehrer:innen zu verbessern.

Ein Vorzeigeprojekt in diesem Bereich ist die Initiative "GRÜNEzukunftSCHULEN", die im Rahmen der "Smart-Cities-Initiative" des Klima- und Energiefonds umgesetzt wird (<https://gruenezukunftschulen.at/>). Dieses Projekt zeigt, wie Begrünungsmaßnahmen und energetische Verbesserungen die Lern- und Arbeitsbedingungen in öffentlichen Gebäuden verbessern können. Dazu gehören natürliche Kühlmaßnahmen wie begrünte Dächer, Fassaden und Höfe sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen und Wärmedämmung. Der Fokus auf eine energieeffiziente Bauweise und natürliche Kühlung bietet eine Win-Win-Situation: bessere Lernbedingungen und ein gesteigertes Wohlbefinden bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- 1) Können Sie sich vorstellen, ein Maßnahmenpaket "Coole Schulen und Kindergärten" zu erarbeiten, das eine Bestandsanalyse aller öffentlichen Schulen und Kindergärten in Graz beinhaltet?
- 2) Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht notwendig, um klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen und Neubauten in Grazer Bildungseinrichtungen voranzutreiben?
- 3) Planen Sie Begrünungs- und Beschattungssysteme in die Sanierung und den Neubau von Schulen und Kindergärten in Graz zu integrieren?
- 4) Planen Sie eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Grazer Bildungseinrichtungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.21 Politik-Infrastruktur für Klubs der Wahlparteien im Grazer Rathaus

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Im Sinne des Grazer Transparenzpaketes ist es von großer Bedeutung, dass nicht nur die Verwendung der finanziellen Mittel, sondern auch die bereitgestellten Ressourcen für die Klubs und Stadtsenatsmitglieder transparent offengelegt werden und somit "sarpotenziale" ausgelotet werden können. Dass das notwendig ist, wurde zuletzt auch im Projekt "Kommunales PLUS+" der Stadtkoalition angesprochen. Eine Umsetzung wird dabei für das Jahr 2026 in den Raum gestellt, doch fordern NEOS, diesen Plan bereits ein Jahr früher - im Jahr 2025 - umzusetzen.

Die Dringlichkeit und den hohen Stellenwert von weiteren Transparenzmaßnahmen in der Stadt Graz unterstreicht die erst kürzlich erfolgte Zustimmung zum Grazer Transparenzpakets, das unter andere eine Beschränkung der Wahlkampfkosten und eine Stärkung des Stadtrechnungshofes vorsieht (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18749329/jetzt-doch-land-gibt-gruenes-licht-fuer-grazer-transparenzpaket>).

Daher ergibt sich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- 1.) Wie viel Quadratmeter Bürofläche stehen den einzelnen Klubs und Stadtsenatsmitgliedern zur Verfügung? (Bitte um Aufzählung nach Klub und Stadtsenatsmitgliedern!)*

- 2.) *Wie viele Mitarbeiter:innen stehen den einzelnen Klubs und Stadtsenatsmitgliedern zur Verfügung? (Bitte um Aufzählung nach Klub und Stadtsenatsmitgliedern!)*
- 3.) *Welche Arbeitsgeräte (Smartphone, Notebook, etc.) werden den Mitarbeiter:innen der einzelnen Klubs und Stadtsenatsmitgliedern für ihre Arbeit von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt?*
- 4.) *Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen und die Größe der Büroflächen nach der Graz-Wahl 2021 - im Hinblick auf das Wahlergebnis - verändert? (Bitte um Aufzählung nach Klub und Stadtsenatsmitgliedern vor und nach der Graz-Wahl 2021!)*
- 4.) *Werden Sie zukünftig (ab 2025) die Möglichkeit schaffen, dass auch Fraktionen im Sinne § 12a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat eine entsprechende Infrastruktur im Rathaus zur Verfügung gestellt bekommen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.22 Versenkbare Müllinseln für die Grazer Innenstadt

(GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Die Grazer Altstadt ist nicht nur ein beliebter Touristen-Hotspot, sondern auch Lebensraum für viele Grazerinnen und Grazer. Als eine Stadt, die im europäischen Vergleich als "relativ sauber" gilt, ist es von entscheidender Bedeutung, diesen hohen Standard aufrechtzuerhalten. Uns NEOS haben mehrfach Beschwerden erreicht, dass die großen Müllsammelstellen in der Innenstadt zunehmend unansehnlicher werden,

vor allem dann, wenn der Müll überquillt und sich bereits außerhalb der Sammelstellen befindet. Zudem nehmen sie den Menschen und auch den spielenden Kindern zum Beispiel am Färberplatz den Raum, um sich ausbreiten zu können.

Sowohl das Stadtbild als auch die Wahrnehmung unserer Stadt als saubere und gepflegte Umgebung sind in Gefahr! Versenkbare Müllinseln oder Unterflurcontainer, wie sie bereits am Lendplatz oder am Hasnerplatz umgesetzt wurden, können dagegen Abhilfe verschaffen.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- 1. Können Sie sich eine Ausweitung des Einsatzes von Unterflurcontainern auf die Grazer Innenstadt vorstellen?*
- 2. Wären Sie bereit, neue und innovative Ansätze für die Umsetzung "versenkbarer Müllinseln" in Betracht zu ziehen?*
- 3. Bis wann wäre eine Umsetzung von Unterflurcontainern oder anderer "versenkbarer Müllinseln" in der Grazer Innenstadt umsetzbar?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.23 Einführung Pfandsystem 2025 – Runder Tisch für Würstelstandbetreiber (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Mit dem 1. Januar 2025 wird in Österreich ein flächendeckendes Pfandsystem für Einweggetränkeflaschen und -dosen eingeführt

(https://www.oesterreich.gv.at/themen/umwelt_und_klima/klima_und_umweltschutz/einwegpfandsystem.html). Damit soll dem Umweltschutz Rechnung getragen und die Menge der weggeworfenen Verpackungen reduziert werden. Konsument:innen zahlen künftig 25 Cent Pfand auf Einweg-Plastikflaschen und Dosen, das sie bei der Rückgabe des Leerguts zurückerhalten. Diese Umstellung betrifft nicht nur den großflächigen Handel, sondern stellt auch kleinere Verkaufsstellen, wie etwa die Grazer Würstelstände, vor neue organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Betriebe, die über begrenzte Lagerkapazitäten verfügen, sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, leere Flaschen und Dosen vorschriftsgemäß aufbewahren zu müssen. Neben den räumlichen Herausforderungen stellt die Vorfinanzierung des Pfandbetrages zusätzlich eine finanzielle Belastung dar (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/18761391/wuerstelstaende-in-der-steiermark-vor-dem-aus>).

Um diesen strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Akteuren notwendig. Die Einberufung eines Runden Tisches, an dem Vertreter:innen aus Wirtschaft, Politik und Abfallwirtschaft zusammenkommen, bietet die Möglichkeit, gemeinsam Strategien und Lösungen zu entwickeln. Durch diese Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass die Einführung des Pfandsystems nicht nur die angestrebten Umweltziele erreicht, sondern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kleinerer Betriebe berücksichtigt und deren Belastung minimiert wird.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden schriftliche

Anfrage:

Können Sie sich vorstellen, noch in diesem Jahr einen Runden Tisch zu organisieren, an dem alle betroffenen Akteure der Pfandsystem-Einführung zusammenkommen, um gemeinsam Lösungen für die anstehenden Herausforderungen in Graz zu erarbeiten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.24 Höhe der offenen Kautionen beim Eigenbetrieb Wohnen Graz

(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Die Stadt Graz unterstützt jene, die zur Anmietung einer Wohnung sowohl am freien Wohnungsmarkt als auch bei Übertragungswohnungen, den Kautionsbetrag aus Eigenmitteln nicht aufbringen können, mit einem Kautionszuschuss bis maximal 1000 Euro. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, ohne Rechtsanspruch, in Form eines unverzinsten Darlehens. Der Kautionszuschuss ist im Falle eines neuerlichen Wohnungswechsels an die Stadt Graz zurückzuzahlen. Das kann Jahre dauern, vielleicht auch gar nicht der Fall sein

(<https://www.graz.at/cms/beitrag/10204692/7763343/Kautionsbeitrag.html>)

Der Kautionszuschuss ist meines Erachtens ein sehr wichtiges Instrument, um finanziell schwächer gestellten Menschen den Zugang zur eigenen Wohnung zu erleichtern, oder überhaupt zu ermöglichen. Kein Einwand so weit. Dass die Rückzahlung des Darlehens

jedoch erst mit einem Wohnungswechsel fällig wird, ist aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit schwer nachvollziehbar.

Auch das Land Steiermark hat einen solchen Fond eingerichtet und zahlt ebenfalls bis zu 1.000 Euro pro Mietwohnung als Zuschuss aus. Hier muss der Kautionsbeitrag aber innerhalb von drei Jahren in kleinen, leistbaren Raten zurückgezahlt werden. Dieses System kann laufend rückfließendes Geld erneut als Unterstützung zur Verfügung stellen (<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/134799578/>)

Angesichts der budgetären Schieflage beim Eigenbetrieb Wohnen Graz, stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende schriftliche

Anfrage:

Wie hoch ist aktuell der Betrag der nicht zurückgezahlten, also offenen Kautionszuschüsse seit der Einführung des Kautionsfonds in der Stadt Graz?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.25 Projekt Rösselmühle muss Mehrwert für die gesamte Bevölkerung haben

(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

In meinem Dringlichen Antrag vom 21. März 2024 habe ich festgehalten, dass es sich beim Areal der Rösselmühle nicht um irgendein Areal handelt, sondern um ein beeindruckendes städtebauliches Ensemble, das man nicht den Interessen von Investoren überlassen dürfe. Daher sollten die zuständigen Stellen der Stadt Graz auch prüfen, einen Bürgerbeteiligungsprozess anzustoßen, der die echten Bedarfe des

Stadtteils, seiner Bevölkerung, den öffentlichen Stakeholdern (GGZ, Oeverseegymnasium, Musikkonservatorium), aber auch die der Initiativen ermittelt. Gemeinsam mit den EigentümerInnen sollte daher ein transparenter, ergebnisoffener Entwicklungsprozess eingeleitet werden
(https://www.graz.at/cms/dokumente/10425437_10696015/02d3391c/09_240321%20ODA%20NEOS%20Reininghaus%20-%20R%C3%B6sselm%C3%BChle%20-%20Ensemble%20von%20unsch%A4tzbarem%20Wert%20f%C3%BCr%20eine%20unverwechselbare%20Stadtentwicklung%20nutzen.pdf.)

Der Antrag wurde zwar in seiner Dringlichkeit einstimmig angenommen, inhaltlich aber von der Rathauskoalition abgelehnt. Zu meinem persönlichen Unverständnis, genauso wie zum Unverständnis der Mitglieder im Komitee Rösselmühle, wie etwa die Univ.-Professoren Aglaée Degros und Anselm Wagner von der TU Graz, Univ.-Prof. Katharina Eisch-Angus von der Karl-Franzens-Uni, Beate Engelhorn, Leiterin des HDA, Architekt Wolfgang Feyferlik, Gerd Hartinger, Geschäftsführer GGZ, Raumplaner Richard Hummelbrunner, die Architektinnen Elisabeth Kabelis-Lechner und Monika Klengel, Eduard Lanner von der Soko Altstadt, Rebekka Brandstätter-Tritthart von der Baudenkmalforschung und Direktorin Jutta Weiker-Schwarz vom Oeverseegymnasium, um nur einige zu nennen, die entweder fachlich relevant, ob er als Steakholder am Areal von der zukünftigen Entwicklung direkt betroffen sind.

Auch wenn die Rathauskoalition dem Antrag im März dieses Jahres inhaltlich nicht zustimmen wollte, bleibt das Thema brisant!

So trafen sich am 25. Juni 2024 im Rathaus bei einem Runden Tisch die Bürgermeisterin, die Vizebürgermeisterin, Vertreter:innen der Stadtbaudirektion und der Stadtplanung, mit den Vertreter:innen dreier Initiativen, nämlich dem Komitee Rösselmühle, der Projektgruppe Mehl-Gries-Beton, sowie die Zwischennutzer:innen der Rösselmühle, um zu debattieren, wie es mit dem Areal weitergehen soll.

Bei dem Gespräch kritisierten die Initiativen nicht nur die dominierende Rolle der Investoren, die durch ihre 2/3-Mehrheit die Entscheidungsfindung im Grunde beherrschen, sondern auch die Intransparenz beim Rahmenplanverfahren. Allerdings wurden diese wesentlichen Kritikpunkte im Ergebnisprotokoll „unter den Tisch fallen gelassen“. Zu erwähnen ist auch, dass Dipl. Ing. Bernhard Inninger bei einem Termin zwischen Judith Schwentner und dem Komitee Rösselmühle noch im Oktober 2022 versprach, einen neuartigen Entwicklungsprozess bei der Entwicklung des Mühlenareals anzudenken und gestand dem Komitee, aufgrund seiner Expertise, auch eine aktive Rolle im Entwicklungsprozess zu.

So äußerte auch Bürgermeisterin Elke Kahr beim Gespräch am 25.6.2024 den Appell an die Beamtenschaft, dass das Projekt nicht nur einen Mehrwert für die Investoren, sondern für die gesamte Bevölkerung bieten müsse. Der Appell lässt hoffen!

Hoffen lässt auch der Umstand, dass unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Expertise ein offener Planungsprozess in der Weise beginnen soll, wie dies in vielen Städten Europas seit geraumer Zeit bewährte Praxis ist.

Als Ergebnis des Gesprächs vom 25. Juni 2024 wurde für den Herbst eine Kick-off-Veranstaltung angekündigt, zu dem die drei Initiativen und alle weiteren Stakeholder eingeladen werden sollten

(<https://outlook.office.com/mail/inbox/id/AAQkADE2ZWM5MTQ1LTJkNTktNGQ3Yy05NTQ3LTgzZTE5ODQyNTVmMwAQAJiJEASyIHBP8Z52ycCH4U%3D/sxs/AAMkADE2ZWM5MTQ1LTJkNTktNGQ3Yy05NTQ3LTgzZTE5ODQyNTVmMwBGAAAAADu8w4qs1vOS5wyYYE9MkGCBwD1PxJMrSiZSLNA9amn%2FKxHAAAAAEMAAD1PxJMrSiZSLNA9amn%2FKxHAAHpAxBWAAABEGaQACTwBEGy1YZGoQnL8Q004lc%3D>)

Da bis dato noch keine Terminvorschläge für die Kick-Off-Veranstaltung bekannt gemacht wurden, stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende schriftliche

Anfrage:

Wann findet die angekündigte Kick-Off-Veranstaltung mit den Initiativen und Stakeholdern laut Motiventext statt, die mehr Transparenz im Rahmenplanverfahren herstellen und forcieren kann, dass die Entwicklung des Areals der Rösselmühle zum Mehrwert für die gesamte Bevölkerung gedeiht

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.